

Vom Bauen **mit Holz**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit über 10.000 Jahren bauen Menschen mit Holz. Ein Baustoff, der lange selbstverständlich war und dann in Zeiten von Beton und Stahl aus der Mode kam. Heute erlebt das Planen und Bauen mit Holz eine Renaissance, jedoch nicht als nostalgischer Rückgriff, sondern als moderner, nachwachsender, klimafreundlicher und technisch ausgereifter Baustoff mit Zukunft, der Tradition und Innovation verbindet.

Die Vorteile des Bauens mit Holz liegen auf der Hand und doch steigt die Holzbauquote in Hessen noch nicht in allen Bereichen wie im Klimaplan verankert. Insbesondere im mehrgeschossigen Wohnungsbau bieten sich noch Potenziale. Die Holzbauoffensive der Landesregierung, mit der AKH als einem der Partner, macht sich hierfür stark. Das Netzwerktreffen der Holzbauoffensive im Juni war ein wichtiger Baustein und Ausdruck des gemeinsamen Engagements auf dem Weg Hessens zur Klimaneutralität.

In der Holzbauoffensive kommen Bauherren, Planende, Holzbau-Unternehmen, Hochschulen und die Politik zusammen. So entsteht eine Plattform breiter Expertise, die es ermöglicht, aktuelle Entwicklungen zu teilen, Herausforderungen zu analysieren, Vorbehalte auf den Prüfstand zu stellen und gemeinsam Lösungswege zu suchen. Eine Steigerung der Holzbauquote wird nur gelingen, wenn alle Beteiligten erkennen, dass Holzbau eine gute Option für sie ist. Es braucht Vertrauen in die Qualität des Gebauten, in die Entwicklung und Sicherung von Marktchancen sowie ein abgestimmtes gemeinsames Vorgehen.

Lange hieß es, es brauche Mut und Experimente. Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit festhalten: Heute braucht es für das Bauen mit Holz weder Mut noch Experimente. Was

es braucht, ist neben nachhaltiger Waldbewirtschaftung die Bereitschaft der Bauherrschaft, sich für Holz zu entscheiden. Wir brauchen die Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherren, um Holz sichtbar und erlebbar zu machen. Ebenso braucht es die Kompetenz der Planenden, die Expertise der Hochschulen und die Kraft regionaler Unternehmen, um eine steigende Nachfrage bedienen zu können. Dass dies möglich ist, zeigen unsere Nachbarn Bayern und Baden-Württemberg, wo deutlich mehr mit Holz gebaut wird als in Hessen.

Entscheidend ist darüber hinaus ein Wandel in den Haltungen. Die Auffassung das Bauen mit Holz oder anderen nachwachsenden Baustoffen sei zu teuer, verkennt die Realitäten. Wir können es uns als Gesellschaft nicht mehr leisten, nicht klimagerecht zu bauen. Hitzerekorde, Dürrephasen und Starkregenereignisse sind keine „Launen der Natur“, sondern Folgen des Klimawandels. Den Preis dafür zahlen wir alle. Ist es da nicht angemessen und richtig, dass wir Verantwortung übernehmen? Nicht nur für das Betriebsergebnis des laufenden oder nächsten Jahres, sondern für den Beitrag jedes Einzelnen im Kampf gegen den Klimawandel.

Ein solcher Mentalitätswandel gelingt nicht auf Knopfdruck. Auch darum engagiert sich die AKH in der Holzbauoffensive, die für Austausch und Information sorgt. Ein nächster Schritt wären Fördermittel der Landesregierung, die als Anschubfinanzierung helfen, Entscheidungen für den Holzbau zu erleichtern, etwa durch Abfederung vermeintlicher wirtschaftlicher Risiken.

Ihr
Holger Zimmer
Vizepräsident



Foto: Jason Sellers

Vertreterversammlung fällt Richtungsentscheidungen

Text: Caroline Delbasteh



Fotos: Christoph Rau

Die Vertreterversammlung der AKH beschloss eine neue Beitragsordnung und eine neue Fortbildungsordnung.

Eine prall gefüllte Tagesordnung erwartete die Mitglieder der Vertreterversammlung am 3. Juni 2025 im Haus der Architekten. Es galt nicht nur, die Leitlinien der berufspolitischen Arbeit der Kammer für die nächsten Monate festzulegen, sondern auch über Satzungsänderungen und Kommunikationsstrategien zu entscheiden und Eintragungsausschüsse nachzubersetzen. Bevor die Vertreterinnen und Vertreter jedoch die Arbeit aufnahmen, gedachten sie den beiden verstorbenen ehemaligen Kammervizepräsidenten Sigbert Vogt und Alfram Edler von Hoessle mit einer Schweigeminute.

Rede des Präsidenten

Nach einem Jahr im Amt zog Präsident Gerhard Greiner eine erste Bilanz der Arbeit des neuen Vorstands. Zu den wichtigsten Erfolgen gehört die Mitwirkung an der HBO-Novelle durch die erfolgreiche Mitarbeit in

der Kommission Innovation im Bau, die das Hessische Wirtschaftsministerium einberufen hatte. Es ist nicht nur gelungen, viele Anliegen der planenden Berufe im Baupaket I zu platzieren, sondern das Land hat die Kammer auch bereits zur Mitarbeit am Baupaket II eingeladen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Hessischen Landtags wird die novellierte HBO wesentliche Impulse für den Bestandserhalt, Erleichterungen für z. B. Dachgeschoss-Ausbauten, Umbauten und im Abweichungsrecht enthalten.

Ein Erfolg ist auch die fortdauernde Mitwirkung der AKH bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Holzbauoffensive Hessen. Der Kammerpräsident begrüßte den europäischen ganzheitlichen Ansatz zur Dekarbonisierung des Bauens. Mit der Gebäudeökobilanzierung, die Architektinnen und Architekten nicht aus der Hand geben dürften, stehe ein gut handhabbares Werkzeug hierfür zur Verfügung, so Greiner, der zugleich auf den neuen Kammerleitfaden zur

Ökobilanzierung verwies. Im Arbeitsschwerpunkt Baukultur kündigte er die Beschaffung eines mobilen Ausstellungssystems für regionale Ausstellungen etwa zum Tag der Architektur an. Er verwies auf die Beteiligung der AKH am Festival Women In Architecture mit Veranstaltungen in Kassel und Wiesbaden und die Begrüßungsveranstaltung für „Kammerneulinge“ mit anschließendem Sommerfest am 21. August 2025.

Die Kammer steht aber weiterhin auch vor großen berufspolitischen Herausforderungen. Bedenklich nannte Präsident Greiner die sich abzeichnenden Entwicklungen bei der Novellierung des Vergaberechts. Auch wenn das Vergabetransformationspaket der Ampelregierung vorerst vom Tisch ist, stemmen sich die Architektenkammern hier gemeinsam mit anderen Stakeholdern weiterhin gegen eine Aufweichung der mittelstandsfreundlichen losweisen Vergabe. Eine Novelle der HOAI mit höheren Tafelwerten – das am 25. März 2025 veröffentlichte, im Auftrag des Bundeswirtschaftsminis-



AKH-Präsident Gerhard Greiner (li.) und der Präsident der Architektenkammer Ernst Uhing

teriums erstellte „Sachverständigengutachten zur Überarbeitung der Honorarberechnung in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ hat deutliche Erhöhungen fast aller Tafelwerte empfohlen – steht ebenfalls weiterhin aus. Auch die massive Förderung des seriellen und modularen Bauens bewertete der Kammerpräsident kritisch, denn der Wert und die Qualität einer interdisziplinären und unabhängigen Planung fallen dabei unter den Tisch, von baukulturellen Werten ganz zu schweigen.

Im zweiten Teil seiner Rede nahm Präsident Greiner eine längerfristige Perspektive ein, als er die Schwerpunkte der berufspolitischen Arbeit der Kammer für die nächsten Jahre vorstellte. Der Kammervorstand hatte die Ergeb-

nisse der drei Transformationswerkstätten in Kassel, Marburg und Darmstadt vor wenigen Monaten in seiner Klausurtagung aufgegriffen und zu einer der Grundlagen für sein Arbeitsprogramm für die laufende Amtsperiode gemacht.

Versorgungswerk AK NRW

Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalens und zugleich Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der AK NRW war nach Wiesbaden gekommen, um die Vertreter*innen über den Stand und die Handlungsbedarfe des Reformvorhabens Versorgungswerk 2.0 zu informieren. Die Reform hat zum Ziel, den angeschlossenen Kammern durch Änderungen in der Gremienstruktur bessere Partizipationsmöglichkeiten zu verschaffen. Zunächst schilderte Präsident Uhing die Entstehung des Versorgungswerks und die Entwicklung des regulatorischen Umfelds. Der aktuelle Reformprozess betrifft lediglich die Gremienstruktur des Versorgungswerks. Uhing betonte, dass das Leistungsrecht nicht Gegenstand der Reform ist. Beim Leistungsrecht sind keine Änderungen geplant. „Für die Versicherten bleibt also alles, wie es ist“, so Uhing. Er schloss seinen Vortrag mit der

Ankündigung, dass auch 2026 die Leistungen des Versorgungswerks wieder dynamisiert, also über das Maß der Garantieverzinsung hinaus angehoben werden.

Satzungsänderungen

Die Vertreterversammlung der AKH hat eine neue Beitragsordnung und eine neue Fortbildungsordnung beschlossen, die nach Genehmigung durch das Hessische Wirtschaftsministerium am 01.01.2026 in Kraft treten werden.

Der AKH-Vorstand hatte einen Vorschlag zur Änderung der Beitragsordnung erarbeitet und im Vorfeld der Vertreterversammlung Verbände und Wählervereinigungen zu einem Informationsgespräch eingeladen. Mit einem gemeinsamen Antrag folgten BDA, bdia und HVNL, SRL, VfA und WGAÖ dem Konzept des AKH-Vorstands zur Änderung der Beitragsordnung. Die neue Beitragsordnung stieß auf breite Zustimmung: Knapp 85 Prozent der anwesenden Vertreter*innen stimmten für die vorgeschlagenen Änderungen. Nach der neuen Beitragsordnung werden die im Beruf tätigen Pflichtmitglieder künftig in der Regel einen einheitlichen Beitrag entrichten, unabhängig davon, ob sie selbstständig tätig sind oder nicht.

Eine wesentliche Änderung der Fortbildungsordnung betrifft den Fortbildungszyklus (Abrechnungszeitraum). Der bisherige vierjährige Abrechnungszeitraum wird ersetzt durch das Kalenderjahr. Zudem entfällt die durchgängige Überprüfung zugunsten einer jährlichen Stichprobenkontrolle. Auch die Anlage zur Fortbildungsordnung, in der die Themenbereiche für anererkennungsfähige Fortbildungen definiert werden, wurde neu und klarer gefasst. Hier fiel die Zustimmung durch die Vertreterversammlung mit 95 Prozent sogar noch höher aus.

Jahresabschluss 2024

Der Wirtschaftsprüfer Karsten Kölsch von der Spall & Kölsch Partnerschaft | Wirtschaftsprüfungsgesellschaft präsentierte die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der AKH. Sie waren mit Spannung erwartet worden, da für 2024 mit der Umstellung auf die Kostenträgerrechnung erst-

Weitere Informationen:

FAQ zur neuen Beitragsordnung:

<https://www.akh.de/haus-der-architekten/auftrag-akh/faq-zur-beitragsordnung>

FAQ zur neuen Fortbildungsordnung

<https://www.akh.de/haus-der-architekten/auftrag-akh/faq-zur-fortbildungsordnung>

mals ein gemeinsamer Haushalt von Kammer und Akademie zu prüfen war. Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortete der Wirtschaftsprüfer Fragen der anwesenden Vertreter*innen. Der Jahresabschluss 2024 erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dies bewog die Vertreterinnen und Vertreter, den Vorstand einstimmig und ohne Enthaltungen zu entlasten und damit zu bestätigen, dass die Haushaltsführung im Jahr 2024 dem einschlägigen Recht sowie der Satzung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen entsprochen hat.

Nachbesetzung Eintragungsausschüsse

Im Eintragungsausschuss für Architekten – hierzu gehören auch die Fachrichtungen Innen- und Landschaftsarchitektur – wie auch im Eintragungsausschuss für Stadtplaner waren die erforderliche Mindestbesetzung sowohl was die Anzahl als auch die Repräsentation der Beschäftigungsarten anbelangt, nicht mehr gegeben. Daher wählten die anwesenden Vertreter*innen für den Rest der Amtszeit bis zum 31. Dezember 2027 neue Beisitzer*innen für beide Ausschüsse. In den Eintragungsausschuss für Architekten wurden die Architektinnen Kristin Bruch und Yvonne Fritsch, der Architekt Till Marwede, der Innenarchitekt Joshua Lux und der Landschaftsarchitekt, Städtebauarchitekt und Stadtplaner Dr.-Ing. Rolf Schepp gewählt. Letzterer wurde gemeinsam mit Kristina Wittig und Matthias Wangelin, beide Stadtplaner, auch in den Eintragungsausschuss für Stadtplaner gewählt.

Architekturkooperative ARKO e.G.

Auf großes Interesse stieß die Präsentation von Kammervizepräsident Holger Zimmer und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar zum Stand der Architekturkooperative ARKO e.G. Der Grundgedanke hinter ARKO ist, dass der Berufsstand einen sicheren Datenraum benötigt, um Daten miteinander teilen zu können, ohne sich einem der großen Softwareanbieter anzuliefern, der die Daten dann für seine eigene KI-Entwick-



Die Vertreterversammlung hatte über mehrere Anträge abzustimmen.

lung nutzen oder auch weiterverkaufen kann. Dies dient der Sicherung der Unabhängigkeit des Berufsstands. Kraushaar stellte das Konzept der Kooperative vor und gab einen Ausblick auf die nächsten Schritte. Geplant ist die Schaffung eines gemeinsamen Datenraums (ARKO-Cloud), auf den ausschließlich Mitglieder der Genossenschaft Zugriff haben. Diese bearbeiten ihre Projekte wie gewohnt mit ihren eigenen Anwendungen auf ihren eigenen Servern, können aber mit dem Datenraum kommunizieren und Daten austauschen. Durch Auswertung dieser Ist-Daten in der ARKO-Cloud können Kennwerte für Baukosten und CO₂-Preise generiert werden, die den Genossenschaftsmitgliedern zum Beispiel für die Ökobilanzierung zur Verfügung stehen. „Das Prinzip lautet: Daten teilen, damit der Berufsstand unabhängig bleiben kann“, so Vizepräsident Zimmer. Die Rechtsform einer Genossenschaft nach dem Vorbild der DATEV e.G. wird angestrebt, da in einer Genossenschaft alle Mitglieder gleichberechtigt sind. Die Kammern von Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sind bereits mit im Boot, weitere Kammern haben Interesse geäußert. Das Konzept wird im Herbst dieses Jahres in der BAK vorgestellt, kündigte Kraushaar an. In einem nächsten Schritt soll eine Vorgenossenschaft gegründet werden, die dann durch einen externen Genossenschaftsprüfer geprüft wird. Nach erfolgreich absolvierter Prüfung kann dann die Architekturkooperative als Genossenschaft eingetragen werden. Der Kammerhauptgeschäftsführer verband seine Darstellung mit einem Appell an die Anwesenden, zu gegebener Zeit in großer Zahl der Genossenschaft beizutreten, um frühzeitig eine breite Datenbasis zu schaffen, die wie-

derum allen Genossenschaftsmitgliedern zugutekommen werde.

Zum Ende ihrer Sitzung hin befassten sich die Vertreterinnen und Vertreter mit einer Reihe von Anträgen der Verbände und Wählergemeinschaften. Der Antrag der FON zu einem Sommerfest für Kammermitglieder war durch die Wirklichkeit teilweise schon eingeholt, da die Planungen für ein Sommerfest im Haus der Architekten am 21. August bereits in vollem Gange sind. Bei zwei weiteren Anträgen der VfA gemeinsam mit dem BDB-HESSENFRANKFURT und des BDA ging es um Kommunikationsformate und soziale Netzwerke. Die beiden Anträge wurden aufgrund der inhaltlichen Nähe gemeinsam diskutiert. Am Ende fiel der einstimmige Beschluss, in der zweiten Jahreshälfte einen Workshop zu Kommunikationsstrategien zu veranstalten und ein Social-Media-Konzept für die Kammer zu entwickeln. Auch der letzte Antrag, über den die Vertreter*innen zu beschließen hatte, kam von der VfA und dem BDB-HESSENFRANKFURT. Er galt der Förderlandschaft im Wohnungsbau, die als unübersichtlich, sehr heterogen und teilweise sogar widersprüchlich empfunden wurde. Hier wurde seitens der Antragsteller angeregt, dass die AKH sich bei der Hessischen Landesregierung für eine Überprüfung der Förderrichtlinien und weitere Maßnahmen einsetzt. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, bevor sich die Vertreterinnen und Vertreter am Ende eines langen Sitzungstages mit vielen richtungsweisenden Beschlüssen auf den Heimweg machten. □

Sommerfest 2025

Das diesjährige Sommerfest der AKH findet am **Donnerstag, dem 21. August 2025** statt. Die Einladung aller AKH-Mitglieder erfolgt per E-Mail. Wer keine E-Mail-Adresse hinterlegt hat, kann sich direkt über die AKH-Website anmelden:

🔗 www.akh.de

Aufgrund der aus logistischen Gründen begrenzten Zahl an Teilnehmenden, ist eine Anmeldung unbedingt nötig. Der AKH-Vorstand freut sich, möglichst viele Mitglieder am 21. August im Haus der Architekten und dessen Garten begrüßen zu können.

Im Gespräch

Die Kammer **zukunfts**fest machen

Die Vertreterversammlung der AKH hat in ihrer Sitzung am 3. Juni 2025 eine grundsätzliche Änderung der Beitragsordnung sowie der Fortbildungsordnung beschlossen. Diese treten nach Genehmigung durch das Hessische Wirtschaftsministerium am 1. Januar 2026 in Kraft. Die DAB-Hessen-Redaktion sprach mit Vizepräsidentin Gabriele Schmücker-Winkelmann, Vizepräsident Holger Zimmer sowie Schatzmeister Joachim Exler über die beschlossenen Änderungen und die Hintergründe dieser Reformen.

DAB-Hessen: Die Vertreterversammlung hat am 3. Juni Satzungsänderungen der Beitrags- sowie der Fortbildungsordnung beschlossen. Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

H. Zimmer: Natürlich haben wir uns gefreut, dass die Vertreterversammlung dem Vorschlag des Vorstands zur Änderung der Beitragsordnung und der Fortbildungsordnung gefolgt ist. Wir hatten uns diese Anpassungen auf die Agenda geschrieben und im Vorstand intensiv diskutiert und abgewogen.

G. Schmücker-Winkelmann: Änderungen der Beitragsordnung als auch der Fortbildungsordnung diskutieren wir bereits seit mehreren Wahlperioden. Bisher hatte kein Vorschlag eine Mehrheit. Die Zeit war nun reif, Änderungen umzusetzen – schön, dass dies gelungen ist.

J. Exler: Die Beitragsordnung regelt die Erhebung der Beiträge von Mitgliedern der AKH zur Deckung ihres jedes Jahr aufs Neue festzustellenden Finanzbedarfs. Gegenüber der bisher geltenden Beitragsordnung wird nun die Systematik zur Beitragserhebung geändert, indem ein Regelbeitrag für alle berufsausübenden Pflichtmitglieder, unabhängig von ihrer Beschäftigungsart, gilt. Auch aus meiner Perspektive als Schatzmeister der AKH sind die beschlossenen Änderungen sehr positiv zu bewerten.



Foto: Christoph Rau

v. l. n. r.: Schatzmeister Joachim Exler, Vizepräsidentin Gabriele Schmücker-Winkelmann und Vizepräsident Holger Zimmer im Gespräch mit der DAB-Hessen-Redaktion.

DAB-Hessen: Sprechen wir zunächst über die Beitragsstrukturreform. Die Vertreterversammlung hatte über mehr als einen Antrag zur Änderung der Beitragsordnung zu entscheiden.

J. Exler: Richtig, der Vorstand empfahl der Vertreterversammlung die Beitragsordnung zu ändern und legte ein konkretes Modell vor. Unterstützt wurde unser Konzept von den hessischen Landesverbänden BDA, bdla und HVNL, bdia, SRL, VfA sowie WGAÖ.

Im April hatten wir Repräsentantinnen und Repräsentanten aller in der Vertreterversammlung vertretenen Verbände und Wählervereinigungen zu einem Informationsgespräch im Haus der Architekten eingeladen. Der Vorschlag des Vorstands für die Änderung der Beitragsordnung wurde bei dieser Gelegenheit offen, in manchen Punkten auch intensiv, beraten und hinterfragt. Ich bin, wie meine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, davon überzeugt, dass es entscheidend war, die von der Beitragsstrukturreform Betroffenen in den Prozess einzubin-

den. Mit 11.300 Mitgliedern kann so eine Reform nicht einzeln diskutiert werden, aber mit den Berufsverbänden, die für die Interessen der verschiedenen Berufsangehörigen – von freiberuflich bis angestellt – eintreten.

Die Berufsverbände entschieden sich am Ende mit großer Übereinstimmung dafür, den im Verbändegespräch vorgestellten Vorschlag des Vorstands zur Änderung der Beitragsordnung in der späteren Vertreterversammlung unterstützen zu wollen.

H. Zimmer: Es gab also bereits vor der Vertreterversammlung einen breiten Konsens über die Erfordernisse einer Beitragsstrukturreform. Dies war auch wichtig, denn die Vertreterversammlung tagt in der Regel zweimal jährlich. Gerade in der Juni-VV hatten wir eine sehr volle Tagesordnung. Ich denke, ich kann hier für das gesamte Präsidium sprechen, wenn ich sage, dass wir den konstruktiven und ergebnisorientierten Austausch mit den Verbänden und Wählervereinigungen sehr zu schätzen wissen.

Fotos: Kristen Bucher

**Dipl.-Ing.****Gabriele Schmücker-Winkelmann**

Die Architektin im öffentlichen Dienst ist seit 2007 Mitglied der AKH und engagiert sich in verschiedenen Gremien seit 2015. Von 2019 bis 2024 ist sie Teil der Vertreterversammlung gewesen. Im Mai 2024 wurde sie zur Vizepräsidentin der AKH gewählt.

**Dipl.-Ing. Joachim Exler**

Seit 1984 ist Exler als freischaffender Architekt und seit 2005 als ö. b. u. v. Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken tätig. In den Vorstand der AKH wurde er zum ersten Mal 2004 gewählt. 2014 wählte die Vertreterversammlung ihn zum Schatzmeister – 2019 und 2024 wurde er in diesem Ehrenamt als Präsidiumsmitglied bestätigt.

**Dipl.-Ing. Holger Zimmer**

Der Vizepräsident der AKH ist seit 1994 als selbstständiger Architekt mit eigenem Büro in Wiesbaden tätig. Er war von 2009 bis 2019 Mitglied der Vertreterversammlung der AKH und wurde 2019 erstmals zum Vizepräsidenten gewählt.

DAB-Hessen: Es standen nicht alle Verbände und Wählervereinigungen hinter dem Vorschlag des AKH-Vorstands.

G. Schmücker-Winkelmann: Eine Zustimmung von 99,9 Prozent fände ich auch eher bedenklich. In funktionierenden Demokratien gibt es solche Wahlergebnisse nicht. Die AKH ist der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des deutschen Grundgesetzes genauso verpflichtet wie Landtage und Bundestag. Demokratie bedeutet, unterschiedliche Meinungen und Perspektiven nicht nur zuzulassen, sondern auszuhalten. Vielfalt, kontroverse Debatten, das Ringen um Kompromisse stärken unsere Gesellschaft. Eine andere Meinung ist kein Störfaktor, sondern ein Zeichen von Freiheit.

Die Wahlgruppe FON hatte den Antrag gestellt, dass der AKH-Vorstand einen Vorschlag für ein statusunabhängiges, einkommensorientiertes, mehrstufiges Beitragsmodell vorbereiten möge. Dieser Antrag konnte sich in der Abstimmung nicht durchsetzen, es ist aber nicht unwichtig, dass er gestellt und diskutiert wurde.

DAB-Hessen: Wie hoch wird der neue einheitliche Beitrag ab 2026 sein?

J. Exler: Vorausgesetzt das Hessische Wirtschaftsministerium erteilt die Genehmigung für die Änderung von Beitragsordnung und Fortbildungsordnung sollen die Änderungen am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2026 wird der Haushaltsausschuss in den nächsten Monaten beraten und eine Empfehlung abgeben. Der Beitrag ergibt sich aus den erforderlichen Finanzmitteln für das nächste Jahr und die genaue Höhe wird durch die Vertreterversammlung beschlossen. Die Geschäftsstelle stellt aktuell die Zahlen für die erste Sitzung des Haushaltsausschuss zur Beratung des Haushalts 2026 zusammen.

Ich verstehe natürlich, dass die AKH-Mitglieder wissen wollen, welchen Beitrag sie zukünftig entrichten müssen. Eine konkrete Zahl zu nennen noch bevor die Beratungen begonnen haben, hielte ich allerdings für unseriös.

DAB-Hessen: Aber etwas konkreter können Sie als Schatzmeister doch sicher sein ...

J. Exler: Lassen Sie es mich so sagen: Ich gehe davon aus, dass die Beitragshöhe ab 2026 zwischen der aktuell geltenden Beitragshöhe für selbstständig tätige Mitglieder und der Beitragshöhe angestellter Mitglieder liegen wird.

Tatsächlich finde ich sehr wichtig zu betonen, dass die Vertreterversammlung mit ihrem Votum für die Beitragsstrukturreform eine für lange Zeit wegweisende Entscheidung getroffen hat. Machen wir uns nichts vor: Das aktuell noch geltende Beitragsmodell kann die Kammer nicht in die Zukunft tragen. Wir alle wissen um den demografischen Wandel – entsprechend wird es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten schon allein dadurch weniger Berufsangehörige in Hessen geben. Hinzukommt, dass wir seit Jahren eine deutliche Entwicklung sehen, dass immer weniger Mitglieder der AKH freiberuflich tätig sind und immer mehr in einem angestellten Arbeitsverhältnis oder als Beamte. Seit 2010 sind sogar mehr Mitglieder angestellt als selbstständig tätig. Kon-

kret bedeutet dies, dass aktuell 27,9 Prozent der Mitglieder mehr als 50 Prozent des Beitragsvolumens tragen. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Mitglieder im Ruhestand. De facto geht es um die wirtschaftliche Zukunftssicherung der Kammer und damit um die Zukunftssicherung unserer Selbstverwaltung und politischen Vertretung.

G. Schmücker-Winkelmann: Ich möchte einen weiteren Punkt zur Sprache bringen: Das aktuelle Beitragsmodell ist mit einem nicht zu unterschätzenden bürokratischen Aufwand verbunden. Die AKH ist Teil des vom Hessischen Entbürokratisierungsminister Manfred Pentz etablierten Bündnis gegen Bürokratie. Wir können nicht die Politik immer wieder auf die Notwendigkeit zur Entbürokratisierung hinweisen und selbst in unserer Organisation alles beim Alten lassen oder Beitragsmodelle einführen, die einen noch höheren Aufwand in der Verwaltung bedeuten.

DAB-Hessen: Wie wird das alles praktisch ablaufen?

H. Zimmer: Auch wenn wir zukünftig einen Einheitsbeitrag haben, wird es Personengruppen geben, die einen geringeren Mitgliedsbeitrag zahlen werden. So zum Beispiel Kolleginnen und Kollegen, die als nicht mehr berufstätig (im Ruhestand) im Berufsverzeichnis geführt werden, oder bereits Pflichtmitglieder einer anderen Kammer sind. Darüber hinaus wird es wie bisher auch Regelungen für Phasen der Elternzeit oder auch Möglichkeiten zur Beitragsermäßigung, Ratenzahlung oder Stundung zur Vermeidung von sozialen Härten geben.

Auf der AKH-Website steht ein Dokument mit den häufigsten Fragen und Antworten* zur Verfügung. Und wer keine Antwort auf seine Frage in dem FAQ-Dokument findet, kann sich natürlich wie gewohnt an die Geschäftsstelle wenden.

DAB-Hessen: Auch bei der Fortbildungsordnung wurden grundsätzliche Änderungen beschlossen. Was ändert sich für die Mitglieder?

G. Schmücker-Winkelmann: Eine wesentliche Änderung der Fortbildungsordnung betrifft den Fortbildungszyklus, also den Ab-

rechnungszeitraum. Der bisherige vierjährige Abrechnungszeitraum wird ersetzt durch das Kalenderjahr jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Zudem entfällt die durchgängige Überprüfung aller Fortbildungskonten. Stattdessen wird es eine jährliche Stichprobenkontrolle geben. Fortbildungsnachweise sind dann nur noch auf Anforderung der AKH vorzulegen.

DAB-Hessen: Was bedeutet das für Fortbildungspflicht?

H. Zimmer: Die grundsätzliche Fortbildungspflicht für Berufsangehörige bleibt bestehen. Auch die Anzahl der Fortbildungspunkte ändert sich im Grunde nicht. Bisher mussten über einen Abrechnungszeitraum von vier Jahren insgesamt 32 Fortbildungspunkte nachgewiesen werden. Nach der novellierten Fortbildungsordnung sind ab dem 1. Januar 2026 pro Kalenderjahr acht Fortbildungspunkte zu erwerben, das entspricht circa einem Tag Fortbildung pro Jahr. Wenn ich mir die rasanten Entwicklungen in unserem Berufsfeld betrachte, ist es aus meiner persönlichen Anschauung sicherlich sinnvoll, auch in Zukunft mehr als einen Tag in das eigene Know-how zu investieren.

DAB-Hessen: Warum hat sich der Vorstand für eine Änderung der Fortbildungsordnung eingesetzt?

J. Exler: Die Grundlagen der Berufsausübung werden in den Architektengesetzen der Bundesländer festgelegt. In Hessen ist es das Hessische Architekten- und Stadtplanerergesetz (HASG). Gerade in Bezug auf die Fortbildung gab es bisher häufig Unterschiede, die schwer inhaltlich zu begründen waren und bei denen die Regelungen jetzt deutlich angenähert werden. Wenn beispielsweise der Besuch des Deutschen Architektentags zu einer unterschiedlichen Anzahl von Fortbildungspunkten führte, je nachdem aus welchem Bundesland der oder die Berufsangehörige kommt, dann sollen diese Bewertungsunterschiede Stück für Stück beseitigt werden.

Die Länderkammern tauschen sich hierzu wie zu anderen Themen aus. Und wir haben uns darauf verständigt, die Fortbildungsordnungen der Länder soweit wie möglich anzugleichen.

G. Schmücker-Winkelmann: Der Hinweis, dass es bei der Beitragsstrukturreform auch um weniger Bürokratie in der Kammer geht, gilt selbstverständlich genauso für die Änderung der Fortbildungsordnung.

DAB-Hessen: Wie können die AKH-Mitglieder sich weiter darüber informieren, was die Änderung der Fortbildungsordnung konkret für sie bedeutet?

G. Schmücker-Winkelmann: Auf der AKH-Website gibt es auch für die neue Fortbildungsordnung ein Dokument mit den häufigsten Fragen und Antworten. Und hier gilt natürlich ebenso, dass man sich – findet man in den FAQ keine Antwort – im Zweifel an die Geschäftsstelle wenden kann.

Ergänzen möchte ich an dieser Stelle noch, dass die Kammer weiterhin ein Fortbildungskonto für jedes Mitglied führen wird und Fortbildungspunkte aus Veranstaltungen der Akademie der AKH diesem weiterhin automatisch gutgeschrieben werden.

H. Zimmer: Eine weitere wesentliche Änderung ist, dass die bisherige Altersgrenze von 60 Jahren, ab der keine Fortbildung mehr nachgewiesen werden musste, entfällt. Die Nachweispflicht besteht, solange der Architektenberuf ausgeübt wird.

Für Mitglieder, die am 1. Januar 2026 das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, gibt es eine Übergangsregelung, so dass sie auch weiterhin keinen Nachweis über die Erfüllung der Fortbildungspflicht erbringen müssen.

Vielen Dank für das Gespräch! 

Das Interview führte Marion Mugarbi.

* Links zu den FAQ-Dokumenten s. Seite 5

Holzbauoffensive Hessen

Der Holzweg ist ein guter!

Text: Marion Mugarbi

Wäre die Holzbauoffensive Hessen ein Baum, hätte sie sich seit der Auftaktveranstaltung im April 2024 den ersten Jahresring erarbeitet. Statt eines Jahresrings fand eine zweite Netzwerkveranstaltung am Dienstag, dem 24. Juni 2025, in den Räumen des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) statt. Rund 65 Teilnehmende knüpften an die Diskussionen des Vorjahrs an. Neben einer Präsentation der bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse stand eine Podiumsdiskussion mit Akteurinnen und Akteuren der Wertschöpfungskette Holz im Zentrum der Nachmittagsveranstaltung. Den hohen Stellenwert, den die Hessische Landesregierung dem Bauen mit Holz beimisst, betonte Staatssekretär Daniel Köfer in seinem Grußwort: „Wir wollen mit der Holzbauoffensive erreichen, dass die Verwendung von Holz als klimafreundlicher Roh-, Werk- und Baustoff im Bauwesen, insbesondere im Wohnungsbau in Hessen, gesteigert wird“.

Carsten Wilke, Leiter der Abteilung Forsten, Jagd und Umwelt im HMLU, vermittelte den Teilnehmenden einen einführenden Blick in die Situation des hessischen Walds. Trotz enormer Waldschäden zeigen aktuelle Prognosen, dass das nachhaltig nutzbare Rohholzpotenzial auf einem insgesamt hohen Niveau bleiben werde. Wilke schloss seinen Vortrag mit der Feststellung „der Holzweg ist ein guter“.

Die AKH ist Initiativ- und Kooperationspartner der Holzbauoffensive. Vizepräsident Holger Zimmer betonte bei seiner Begrüßung wie wertvoll es sei, dass „nach dem erfolgreichen Auftakt im letzten Jahr das institutionen- und branchenübergreifende Netzwerk erneut zusammenkommt, um die Holzbauoffensive weiter voranzubringen“. Trotz zahlreicher Vorteile kämpft der Holzbau in Hessen derzeit noch mit Vorbehalten. Um in die Umsetzung zu kommen, „bedarf es konkreter Projekte und Akteure, die ge-



Fotos: Sandra Hauer

v. l. n. r.: Prof. Dr. Achim Vogelsberg (TH Mittelhessen und Vorstand pro holzbau hessen e.V.), Anne Kettenburg (Partnerin, werk.um architekten), Alexander Hohbein (Geschäftsführung pro holzbau hessen e.V.), Volker Baumgarten (Geschäftsführer Baumgarten GmbH), Daniel Köfer (Staatssekretär HMLU), Holger Zimmer (AKH-Vizepräsident), Gertrudis Peters (stv. Hauptgeschäftsführerin AKH), Elise Pischetsrieder (Geschäftsführerin weberbrunner Gesellschaft von Architekten), Carsten Wilke (Leiter Abteilung Forsten, Jagd und Naturschutz, HMLU), Prof. Manfred Stieglmeier (FH Salzburg, stieglmeier architekten), Mozhgan Shirani (LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH, Projektleitung Holzbauoffensive), Thilo Vorhauer (LEA, Abteilungsleitung Wärmewende und Energieeffizienz)

willt sind, die Transformation zur Klimaneutralität auch tatsächlich zu verwirklichen“.

Ökobilanzierung

Die AKH stellte bei der Netzwerkveranstaltung ihre neue Publikation „Ökobilanzierung in der Praxis – Leitfaden zum klimagerechten Planen & Bauen“ vor, die sie gemeinsam mit dem Architekturbüro weberbrunner architekten, Berlin, erarbeitet hat. Das Landwirtschaftsministerium finanzierte den Leitfaden mit Mitteln der Holzbauoffensive. In einem Impulsvortrag warb Elise Pischetsrieder, Geschäftsführerin von weberbrunner architekten für die Ökobilanzierung in der Praxis. Sie erklärte: „Die Materialien sollten so lange wie möglich im Kreislauf gehalten werden.

Eine Kaskadennutzung sollte immer das Ziel sein, das heißt eine mehrstufige stoffliche Verwertung sollte der energetischen vorgeschaltet werden“.

Der Leitfaden sei „eine Einladung, sich mit dem Thema zu befassen“, so Pischetsrieder. Die Ökobilanzierung ist ein wichtiges Werkzeug für klimagerechtes und ressourcenschonendes Bauen. Der Leitfaden zielt darauf ab, ein Verständnis von Ökobilanzierung zu vermitteln, das das Kriterium der Umweltwirkung als entwurfsrelevant anerkennt. Es geht um einen methodischen, phasengerechten Ansatz, der sich im frühen Entwurfsstadium auf die wesentlichen Hebel zur Reduktion klimaschädlicher Treibhausgasemissionen konzentriert und spätere Konkretisierungen zulässt. Die Methode der Ökobilanzierung macht die Hebel-

wirkung der Entscheidung für die jeweiligen Baustoffe transparent. Sie ist jedoch keine Vorfestlegung für eine bestimmte Baustoffwahl.

An einem Fallbeispiel können die Leser*innen nachvollziehen, bei welchen Bauteilen im Vergleich unterschiedlicher Bauweisen die größten CO₂-Einsparungen vorliegen. Erstmals werden auch die Umweltwirkungen bei der Sanierung des Bestands oder bei der Verwendung von Re-use-Materialien dargestellt.

Mit Holzbaukompetenz in der Planung beschäftigte sich Prof. Manfred Stieglmeier, Fachhochschule Salzburg und stieglmeier architekten, München. Er erläuterte, dass seit rund 25 Jahren das Prinzip der Platte als Grundelement im modernen Holzbau gelte, anstelle des Stabs. Das Wissen um den Schichtenaufbau ist daher elementar beim Planen mit Holz. Durch den hohen Vorfertigungsgrad im Holzbau wird die Baustelle eines Gebäudes aus Holz zu einem Montageort statt eines Konstruktionsorts, der üblicherweise Platzbedarf, Lärm und Schmutz mit sich bringt. Darüber hinaus erreicht man durch die Vorfertigung eine höhere Qualität, kann mit hoher Präzision und Wirtschaftlichkeit arbeiten und die Mitarbeitenden sind während der Vorfertigung vor der Witterung geschützt.

Das Übertragen eines traditionellen Planungsprozesses auf das Bauen mit Holz stellt allerdings eine Herausforderung dar. Eine nicht holzbaugerechte Planung führt nach der Ausschreibung oft zu einer Re-Design-Phase und verursacht damit Zeitverzug und höhere Kosten. Stieglmeier betonte, das Vorfertigen habe seine eigene Systematik. Eine Hilfestellung bieten die Ergebnisse des internationalen Forschungsprojekts leanWOOD, das Werkzeuge für die Verschlankung der Prozesse beim vorgefertigten Bauen mit Holz anbietet.

Die Optimierung des Planungsprozesses auf die spezifischen Anforderungen des Holzbaus sei einer der Schlüssel zu einem erfolgreichen Projekt, so der Fachbereichsleiter Building Planning an der Fachhochschule Salzburg. Fachwissen über den Holzbau und dessen Produktionsprozesse fehle häufig in frühen Planungsphasen, da Holzbauunternehmen und/oder Holzbauingenieure oft erst zu spät in den Planungsprozess eingebunden werden. Stieglmeier schloss, dass bei richtiger Planung im Holzbau die wirtschaftlichen Vorteile überwiegen.

Podiumsdiskussion

Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der AKH Gertrudis Peters führte durch die Veranstaltung und moderierte die Podiumsdiskussion im zweiten Teil des Netzwerktreffens. Peters erklärte, die Holzbauoffensive lebe von dem Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure der Wertschöpfungskette Holz. Es gelte, Holz zur gemeinsamen Sache zu machen und hierbei die Entwicklungschancen für jeden Part der Wertschöpfungskette zu erkennen und zu nutzen. Um die Holzbauquoten in Hessen signifikant zu erhöhen, brauche es neben geeigneten Rahmenbedingungen und Holzbaukompetenz zur Qualitätssicherung auch eine regionale Verankerung mit dem Ziel, die regionale Wertschöpfung zu steigern.

Als Vertreter der Bauherrenschaft nahm Rudolf Jacob, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Winnweiler in Rheinland-Pfalz, an der Podiumsdiskussion teil. Er berichtete vom Bau dreier modulare Feuerwehrhäuser aus regional verarbeitetem Holz nach dem „Holz von Hier“-Standard. Die Holzmodulbauweise ermögliche eine flexible und individuelle Gestaltung an den drei Standorten. Eingesetzt werden Funktionsmodule, die flexibel zu einem Gebäude zusammengeführt und an die spezifischen Anforderungen und räumlichen Gegebenheiten des jeweiligen Standorts angepasst werden können.

Jacob berichtete, dass die Verbandsgemeinde davon ausgehe, dass sie „sowohl beim Bau als auch bei der Unterhaltung und dem Betrieb der Gebäude wirtschaftlicher sind, als das bei einem konventionellen Massivbau der Fall wäre.“ Eine Kostenschätzung für einen Massivbau als Vergleichsgrundlage habe ergeben, dass bereits der Bau der Gebäude jeweils rund 100.000 Euro günstiger sei.

Der Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden (SEG) Roland Stöcklin berichtete vom Pilotprojekt Kastel Housing, einem Holz-Hybrid-Wohnturm mit Kita in Wiesbaden, mit dem die SEG Erfahrungen sammeln konnte. Stöcklin sprach sich – auch im Hinblick auf das geplante neue Quartier Ostfeld, das Wohnraum für rund 12.000 Menschen schaffen soll – für serielles Bauen in Holz aus und sah hier große Potenziale.

Aktuell müssten rein rechnerisch 24 Euro Miete pro Quadratmeter im Neubau veran-



Carsten Wilke



Daniel Köfer, Staatssekretär HMLU



Holger Zimmer



Gertrudis Peters



Elise Pischetsrieder



Prof. Manfred Stieglmeier



schlagt werden, realistisch wären (ohne Förderung) aber für viele Menschen nur 12 Euro pro Quadratmeter. Die nötige Halbierung der Baukosten werde mit kleinen Stellschrauben nicht gelingen, daher plädiere er dafür, „groß und mutig“ zu denken.

Architektin Peters betonte, dass das Thema des seriellen Bauens von der Kammer sehr intensiv und differenziert diskutiert werde. Natürlich gelte es, insbesondere im Bestand, die Vorteile der Vorfertigung zu nutzen. Es gehe aber auch um Adressbildung, um die Möglichkeit Vielfalt in Serie zu sichern. Quartiere mit einer unverwechselbaren Identität schaffen Akzeptanz für Veränderung und stärken die Identifikationen der Bewohner*innen mit ihrer Nachbarschaft.

Der SEG-Geschäftsführer sprach auch die hohen Standards im Bau an und forderte einen Paradigmenwechsel. Es gelte, die Frage zu beantworten, welche Standards gesellschaftlich leistbar seien.

Anne Kettenburg, Architektin und Partnerin im auf Holzbau spezialisierten Büro werk.um architekten in Darmstadt, brachte die Perspektive der Planung in die Diskussion mit ein. Das notwendige Know-how für das Planen und Bauen mit Holz habe sie nicht an der Universität gelernt. Ihrer Einschätzung nach ist es wichtig zu wissen, was die verschiedenen beteiligten Akteure benötigen.

Prof. Dr. Achim Vogelsberg von der Technischen Hochschule Mittelhessen erklärte, dass durch die frühzeitige projektbezogene Zusammenarbeit seiner Studierenden im Holzbau angehende Architekt*innen und Ingenieur*innen bereits im Studium eine Vernetzungskompetenz erhalten. Er sprach sich außerdem dafür aus, der Baukonstruktion wieder mehr Raum in der Lehre zu geben. Als Vorstand von pro holzbau hessen Holzbau Cluster Hessen e. V. liege ihm viel daran, den Dialog der Mitgliedsunternehmen zu fördern und zu stärken.

Volker Baumgarten, Geschäftsführer des Holzbauunternehmens Baumgarten GmbH aus Ebersburg bei Fulda, empfahl ebenfalls eine stärkere Vernetzung der Holzbauunternehmen. Es gebe in Deutschland rund 12.200 Unternehmen, davon hätten lediglich rund 60 mehr als 50 Mitarbeitende. Den Zusammenschluss in entsprechenden Verbänden hält Baumgarten für wesentlich, dort würde Know-how ausgetauscht. Architektinnen und Architekten riet er,

das Gespräch mit Holzbauunternehmen zu suchen und deren Kompetenz zu nutzen.

Aktuell sei es noch schwierig, Skaleneffekte im Holzbau zu erzielen. Baumgarten verwies darauf, dass zum Beispiel im Stahlbau Stahlträger genormt seien. Im Holzbau neigen die Unternehmen allerdings dazu, wichtige Bauteile immer wieder neu zu erfinden. Bei kleineren Projekten seien Skaleneffekte ohne eine gewisse Standardisierung von Bauteilen schwer zu erzielen. Baumgarten schätzte, dass beispielsweise bei Außenwänden ab circa 300 oder 400 Quadratmetern Skaleneffekte möglich seien.

Die Podiumsdiskussion konnte in Anbetracht der Zeit Themen der Vergabe nur anreißen. Die klassische Rolle von Architekten, dass sie als Treuhänder des Bauherren zunächst herstellerunabhängig beraten, müsse im Holzbau gegebenenfalls modifiziert werden, stellte Moderatorin Peters in den Raum und versprach dazu bei der nächsten Netzwerkveranstaltung eine vertiefende Diskussion.

Die Abschlussfrage von Peters, welchen Rat die Podiumsdiskutanten der Holzbauoffensive Hessen geben würden, führte zu ganz unterschiedlichen Anregungen. So riet Bürgermeister Jacob, Wissen und Know-how zu den Entscheidungsträgern zu bringen. In Rheinland-Pfalz nehme sich beispielsweise der Gemeinde- und Städtebund des Themas an und bewerbe den Holzbau. SEG-Geschäftsführer Stöcklin griff das von Baumgarten genannte „enkelsichere Bauen“ auf und forderte von der Politik Zielvorgaben zu machen anstelle von Detailvorgaben. Architektin Kettenburg sprach sich für das Schaffen politischer Anreize zum Beispiel durch eine CO₂-Bepreisung aus. Als weiter heruntergebrochene Maßnahme konnte sich Kettenburg vorstellen, dass Bauanträge, die nachhaltige Baustoffe vorsehen, schneller bearbeitet werden können, so dass hierdurch ein wirtschaftlicher Anreiz entstehe.

Vogelsberg sprach sich dafür aus, die reichhaltig vorhandene Expertise zu nutzen und in die konkrete Umsetzung zu gehen.

Die Netzwerkveranstaltung endete mit einem Ausblick auf die geplanten Aktivitäten und Ziele der Holzbauoffensive Hessen. Peters kündigte an, dass die Podiumsdiskussion in einem Diskussionspapier festgehalten wird, um die aus der Netzwerkveranstaltung entstandenen Empfehlungen dem Ministerium gebündelt



Die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion, v. l. n. r.: Gertrudis Peters, Rudolf Jacob (Bürgermeister Verbandsgemeinde Winnweiler), Volker Baumgarten, Roland Stöcklin (Geschäftsführer Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG)), Anne Kettenburg, Prof. Dr. Achim Vogelsberg

präsentieren zu können. Darüber hinaus werde der Hochschul-Dialog fortgesetzt, um die Verankerung des Holzbaus in der Lehre und der Forschung zu stärken. Die AKH untersucht in einer Studie das elementierte Bauen. Ziel ist es zu analysieren, mit welchen Bauteilelementen die Vorteile der Vorfertigung so genutzt werden können, dass sowohl eine Varianz in den Grundrissen als auch in der äußeren Erschei-

nung ermöglicht wird und dadurch Vielfalt in Serie gelingt.

Die dritte Netzwerkveranstaltung ist für das Frühjahr 2026 geplant. Peters appellierte an die Teilnehmenden: „Die Holzbauoffensive kann nur so stark sein, wie die Menschen, die in ihr mitwirken. Sie spielen als Multiplikatoren eine entscheidende Rolle auf dem Weg die Holzbauquote in Hessen zu steigern“.

Die „Holzbauoffensive Hessen“ ist unter der Federführung des Hessischen Landwirtschafts- und Umweltministeriums eine institutionen- und branchenübergreifende Plattform. Zu den Kooperationspartnern zählen die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, die LEA LandesEnergieAgentur Hessen und das pro holzbau hessen Holzbau Cluster Hessen e.V.

➔ www.holzbauoffensive-hessen.de

Leitfaden Ökobilanzierung

Die Ökobilanzierung stellt ein wichtiges Instrument dar, um Bauweisen auf den Prüfstand zu stellen. Sie ermöglicht es, die Umweltauswirkungen zu ermitteln und intelligent bereits in frühen Leistungsphasen die Weichen für klimagerechtes Bauen zu stellen.

Im Rahmen der Holzbauoffensive Hessen hat die AKH einen Leitfaden zum klimagerechteren Planen & Bauen – „Ökobilanzierung in der Praxis“ herausgegeben.

Die gedruckte Version kann bei der Kammer bestellt werden (Unkostenbeitrag 5 Euro, E-Mail an info@akh.de). Zusätzlich ist der Leitfaden auf der Kammer-Website zum kostenfreien Download verfügbar.

➔ www.akh.de/bauwesen/publikationen/akh-publikationen#c11337

Die Akademie der AKH bietet Fortbildungsangebote zum Holzbau an. Im zweiten Halbjahr 2025 ist folgendes Seminar geplant:

Potenziale nutzen - Aufstockung durch moderne Holzbauweisen

Online-Seminar am Donnerstag, 13. November 2025

Weitere Informationen und Anmeldung:

➔ www.akh.de/fortbildungsangebot

IMPRESSUM

Herausgeber: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Gerhard Greiner, Präsident
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1738-0 | Verantwortlich: Marion Mugrabi, Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: dierotationsdrucker.de, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Medienkompetenz für Auszubildende der Freien Berufe



Der Vermittlung von Medienkompetenz in Ausbildungsberufen widmete sich eine Pilotveranstaltung unter dem Titel „News Caching für Auszubildende“ Mitte Mai 2025 in den Räumen der Landesärztekammer Hessen in Frankfurt am Main. Den Projekttag realisierten der Verband Freier Berufe in Hessen (VFBH), dessen Mitglied die AKH ist, und die Medienanstalt Hessen als Teil einer gemeinsamen Initiative. Das Ziel: junge Menschen für die Vielschichtigkeit der digitalen Nachrichtenlandschaft sowie die Auswirkungen von Fake News und künstlicher Intelligenz zu sensibilisieren.

Der Verband Freier Berufe unterstreicht mit dieser Initiative die Allgemeinwohlorientierung aller freien Berufe. Sie schlägt sich in dem Bewusstsein der Verantwortung dafür nieder, dass Integration in die Gesellschaft ganz maßgeblich über eine qualifizierte und umfassende Berufsausbildung funktioniert.

Während des Projekttags lernten die Auszubildenden nicht nur, wie sie (Online-)Nachrichten hinterfragen und die Seriosität von Quellen bewerten, sondern auch, wie sie selbst aktiv in den News-Prozess eingreifen können. Ein zentraler Aspekt war es, die jungen Teilnehmenden dazu zu befähigen, durch die Gestaltung von eigenen News-Teasern ein tieferes

Verständnis für die Mechanismen hinter der Nachrichtenverbreitung zu entwickeln.

Die Auszubildenden lernten beim Projekttag Recherchetechniken und auf dieser Grundlage Informationen in der in ihrer Altersgruppe besonders relevanten Form eines Social-Media-Posts aufzubereiten. Dabei wurde der Fokus auf die Entwicklung von Handlungsstrategien gelegt, die den Teilnehmenden dabei helfen sollen, Informationen im beruflichen und privaten Alltag besser einordnen und bewerten zu können.

Prof. Dr. Murad Erdemir, Direktor der Medienanstalt Hessen, verweist auf den aktuellen technischen Fortschritt: „Die rasante Entwicklung von KI-Technologien, mit deren Hilfe ohne besondere Kenntnisse manipulierte Bilder,

Deepfake-Videos und irreführende Texte erzeugt werden können, verstärkt die negativen Auswirkungen digitaler Kommunikation. [...] Die positive Resonanz und das Engagement der Auszubildenden zeigen, wie wichtig es ist, die Medienbildung in Zeiten der Digitalisierung der Gesellschaft besonders zu stärken.“

Dr. Karin Hahne, (zum Zeitpunkt des Projekttags noch) Präsidentin des Verbandes Freier Berufe in Hessen, erläutert die Bedeutung des Angebots für die Auszubildenden: „Mit dem Projekttag ‚News Caching‘ vermitteln wir den Auszubildenden ein Verständnis für die moderne Nachrichtenwelt und wappnen sie praxisnah für die Herausforderungen der Informationsbewertung im digitalen Zeitalter. Durch

AKH in VFBH-Präsidium vertreten

Bei den Wahlen zum Präsidium des VFBH wählte die Mitgliederversammlung am 21. Mai 2025 den Wiesbadener Urologen Dr. Michael Weidenfeld zum neuen Präsidenten des VFBH. Rechtsanwältin Dr. Karin Hahne hatte nicht erneut für das Präsidentenamt kandidiert, bleibt aber Mitglied im Präsidium.

In ihren Ämtern bestätigt wurden darüber hinaus nicht nur der erste Vizepräsident Dr. Michael Griem (Rechtsanwaltskammer Frankfurt) und als zweiter Vizepräsident Hartmut Rupprich (Steuerberaterkammer Hessen), sondern auch die VFBH-Präsidiumsmitglieder Dr. Martin Kraushaar (Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen) sowie Dr. Maik F. Behschad (Landes Zahnärztekammer).

unsere gemeinsame Initiative tragen wir dazu bei, dass junge Menschen die notwendigen Fähigkeiten entwickeln, sich sicher und reflektiert in der Medienlandschaft zu orientieren. Das stärkt sie auch für ihr weiteres Arbeitsleben, da Medienkompetenz und die zielsichere Bewertung von Informationen längst auch in den freien Berufen eine zentrale Rolle spielen – und für die Unterstützung der freien Berufe haben sich die Berufsschülerinnen und -schüler, die teilgenommen haben, entschieden.“

Dr. Martin Kraushaar, Präsidiumsmitglied des Verbandes Freier Berufe in Hessen, ergänzt: „Das Nutzen von Teil-Öffentlichkeiten und Social Media ist zunächst Freiheitsgebrauch und

positiv. Es wird aber dann zur Gefahr, wenn die Einordnungs- und Bewertungskompetenz sowie die so entscheidende Dialogkompetenz nicht mitwachsen. Klar ist: Je freier der Medienmarkt und die Quellenvielfalt, umso kompetenter müssen die Mediennutzer werden. Medienkompetenz ist damit eine Schlüsselkompetenz, auch um in den anspruchsvollen Ausbildungsberufen zu bestehen, die von den Berufsträgern der freien Berufe angeboten werden. Wir brauchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um es ganz analog zu sagen und sehr digital zu meinen, die sich kein X für ein U vormachen lassen.“ □

Quelle: VFBH und Medienanstalt Hessen

Der VFBH ist der Zusammenschluss von berufsständischen Kammern (wie der AKH) und Verbänden zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Freien Berufe in Hessen. Er vertritt die gemeinsamen Interessen gegenüber der Politik.

www.vfbh.de

Die Medienanstalt Hessen ist die zentrale landesweite Aufsichtsbehörde für die Regulierung von privatem Rundfunk und Telemedien. Ihr Kernauftrag ist es, Medienvielfalt zu sichern, Meinungsfreiheit zu schützen und mediale Teilhabe zu ermöglichen.

www.medienanstalt-hessen.de

AKH platziert Vorschläge zum **Bürokratieabbau** bei Minister Manfred Pentz

Das hessische Bündnis gegen Bürokratie tagte zum dritten Mal am 5. Juni 2025 in den Räumen der Hessischen Staatskanzlei in Wiesbaden. Manfred Pentz, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung, zeigte die nächsten Schritte des Bürokratieabbaus in Hessen auf. Die Position der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen verdeutlichte Präsident Gerhard Greiner: Besonders wichtig sei, bei der Umsetzung der europäischen Gebäudeenergie richtlinie ins nationale Recht darauf zu achten, einen Gebäude-TÜV zu vermeiden. Die kommende Pflicht zur Ökobilanz solle an den bautechnischen Wärmeschutz angegliedert werden. Wichtig sei ein zweistufiger Nachweis: 1. als Planungsinstrument vor Baubeginn und 2. als Konformitätsanzeige bei Baufertigstellungsanzeige. Alles andere, etwa eine einstufige Erfüllungserklärung nach dem Vorbild des Gebäudeenergiegesetzes, produziere nur nutzloses, aber teuer erkaufte Informationsrauschen und treibe die Baupreise.

Außerdem brachte Greiner zur Senkung der Baukosten im Wohnungssektor erneut den Normungstyp A ins Spiel. Derzeit schossen die technischen Normen ins Kraut, ohne



v. l. n. r.: AKH-Präsident Gerhard Greiner, der Hessische Entbürokratisierungsminister Manfred Pentz, Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen

dass jemand wirklich die dadurch ausgelösten Folgekosten abschätze oder den volkswirtschaftlichen Schaden erkenne, wenn die Normungsstandards zu hoch und die Häuser damit zu teuer würden. Deshalb dürften im Wohnungsbau nur noch solche Normen be-

achtlich sein, als Stand der anerkannten Regeln der Technik, die von der öffentlichen Hand beauftragt und damit auch politisch verantwortlich würden. Die Vorschläge stießen bei den Mitgliedern des Bündnisses und beim Minister selbst auf großes Interesse. □

Akademie-Fortbildungsangebote von Juli bis Dezember 2025

Das neue AKH-Fortbildungsprogramm ist online – einfach lokal oder virtuell fortbilden.

Das Seminarangebot umfasst ein breites Spektrum an Fortbildungsthemen, das in verschiedenen Formaten durchgeführt wird. Für Sie ist sicher auch etwas dabei!

Die Fortbildungsangebote finden Sie auf der AKH-Website unter:

www.akh.de/fortbildung



Hessische Wohnungsbaukonferenz am 27. August 2025

„Bestand weiterdenken, Potenziale erkennen – Wohnraum schaffen, Lebensqualität sichern“

Text: Susanne Piesk und Xenia Diehl

Schwerpunkte der Hessischen Wohnungsbaukonferenz am 27. August 2025 sind beispielhafte Projekte und Strategien, die – mitunter unkonventionell – dazu beitragen, neue Vorhaben im Bestand anzuregen und zusätzlichen Wohnraum bereitzustellen. Nach einem Blick auf die aktuelle Situation am Wohnungsmarkt und einem Grußwort von Staatssekretärin Fröhlich (Hessisches Wirtschaftsministerium) befassen sich Praxisbeispiele mit der Weiterentwicklung von Zeilenbausiedlungen mit folgenden Themen:

- Wohnsiedlungen der 50er und 60er Jahre mit bereits vorhandener Infrastruktur bieten sich zur Nachverdichtung an, zeichnen sich aber gleichzeitig auch durch ihre aufgelockerte Bauweise und ihre wertvollen Grünflächen und Baumbestände aus.
- Aus der Nutzung gefallene große Klinikliegenschaften mit ihrer in Teilen erhaltenen Bausubstanz haben unter Umständen eine Zukunft als nachhaltiges und lebenswertes Quartier.
- Hinzu kommen Raumpotenziale in den Städten, beispielsweise aus den Bereichen Handel, Arbeit, Mobilität, Religion, die

erst in Zukunft für neue Nutzungen bereitstehen werden und – auch für Wohnen – neu gedacht werden müssen.

Wichtige Aspekte dabei sind nachhaltige Bauweisen, Fragen der Standards und der geeigneten Instrumente, aber auch die Kooperation mit gemeinwohlorientierten Akteuren.

In drei parallelen Foren am Nachmittag werden diese Themen vertieft.

- Entwicklung von Quartieren – neue Partner für Kommunen
- Raumpotenziale sichern und umnutzen / Konzepte und Instrumente
- Einfach Bauen, Standards, Re-use und Recycling

Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des Projekts „Hessenring“ in Rüsselsheim am Main. □



Hessische Wohnungsbaukonferenz

Wann: 27. August 2025

Wo: Stadthalle Hattersheim

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.wohnungsbau.hessen.de

Ausblick auf DAB 9/2025

Einige Veranstaltungen der AKH in der letzten Juni-Woche konnten aufgrund der Drucktermine leider nicht mehr in dieser Doppelausgabe des Deutschen Architektenblatts berücksichtigt werden.

Freuen Sie sich in der September-Ausgabe des Deutschen Architektenblatts auf spannende Rückblicke, etwa auf den stimmungsvollen Abend „PINK SUMMER – Eine Hommage an die Frauen in der Baukultur“, der am Freitag, dem 27. Juni, im Rahmen des bundesweiten WIA-Festivals 2025 die AKH-Geschäftsstelle erleuchtete.

Bereits am Donnerstag, dem 26. Juni, eröffnete eine ebenso gelungene Veranstaltung in Kassel den diesjährigen Tag der Architektur in Hessen.

Was genau dort geboten wurde, mehr zu den WIA-Aktivitäten in Kassel sowie zum Aktionswochenende des Tags der Architektur in ganz Hessen selbst, erfahren Sie auf den Hessenseiten der nächsten Ausgabe. □



Foto: Sandra Hauer

Impression vom PINK SUMMER. Das „grüne Leuchten“ auf dem Foto kommt von einem der beiden leistungsstarken Beamer, die die Fassade des Haus der Architekten beeindruckend inszenierten.

Bundesregister Nachhaltigkeit

Für die klimagerechte Transformation im Bauwesen werden qualifizierte Fachkräfte benötigt. Aus diesem Grund haben die Bundesarchitektenkammer (BAK) und die Bundesingenieurkammer (BInGK) das Bundesregister Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Damit sollen die Kompetenzen von Architekt*innen und Ingenieur*innen im Bereich nachhaltiges Bauen sichtbar gemacht und gefördert werden. Mit einer Eintragung in das Bundesregister Nachhaltigkeit machen Sie Ihre Expertise sichtbar.

Für die Eintragung ist der Nachweis zusätzlicher Kenntnisse erforderlich, der durch einen Leistungsnachweis erbracht wird. Der Lehrgang „Nachhaltigkeitskoordination“ bereitet Sie umfassend auf diesen Leistungs-

nachweis vor und vermittelt die dafür notwendigen Kenntnisse.

Der Lehrgang richtet sich an Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammern, die eine kompakte Wissensvermittlung zu den Themen des nachhaltigen und ressourcenschonenden Planens und Bauens wünschen und eine Aufnahme in das Bundesregister Nachhaltigkeit anstreben.

Der Vorbereitungslehrgang für die Aufnahme in das Bundesregister Nachhaltigkeit umfasst sechs Tage und kann als Gesamtpaket oder als Einzelseminare gebucht werden. Die nächsten Termine finden **vom 19. August 2025 bis zum 05. September 2025** oder **vom 14. November 2025 bis zum 29. November 2025** statt. Melden Sie sich an!

Bundesregister Nachhaltigkeit

Weitere Informationen zum Bundesregister Nachhaltigkeit erhalten Sie unter:

✉ www.bundesregister-nachhaltigkeit.de

Hoch hinaus

Zuwachs für die Kulturmeile und Hochhauspromenade in Frankfurt

Text: Lena Pröhl

Frankfurt am Main ist weithin für seine Skyline bekannt. Mit der Fortschreibung des Hochhausentwicklungsplan 2024 soll diese weiter konsolidiert werden. Ein Baustein ist dabei das Projekt Gloria. Das teils denkmalgeschützte Gebäudeensemble an der Kaiserstraße / Neue Mainzer Straße soll durch die Errichtung eines Hochhauses nachverdichtet werden. Als temporäre Wohnform wurde die Hotelnutzung gewählt, zudem ist eine Büronutzung geplant. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist hierbei eine flexible Nutzung mit verschiedenen Bürotypologien wie Großraum-, Kombi- und Zellenbüro, aber auch New Work vorgesehen. Dies erfordert die Wahl eines geeigneten Stützenrasters. Doch nicht nur die Statik, auch der Denkmalschutz ist eine besondere Herausforderung.

Das Gebäude spielt eine zentrale Rolle als Verbindungselement im Stadtraum, soll den öffentlichen Raum beleben und zur Etablierung der Kulturmeile beitragen, die sich von der Alten Oper bis zum Main erstreckt. Im Zuge einer Umgestaltung zur „Hochhauspromenade“ sollen zudem die Wallanlagen Taus- und Gallusanlage weiterentwickelt werden und mehr Freiraum- und Aufenthaltsqualität in das Bankenviertel bringen. Gestaltungsvorschläge lieferte ein nichtoffener hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischem Ideenteil als Einladungswettbewerb. Betreut wurde das Verfahren vom ortsansässigen Büro AS+P Albert Speer + Partner GmbH.

Als Sieger setzte sich der unaufgeregte, elegante Entwurf von Henning Larsen (Kopenhagen/München) durch, der der Schaffung öffentlicher Begegnungsorte hohe Priorität beimisst. Sockelgebäude und Hochhaus werden als einheitlicher Baukörper gestaltet und durch eine Verjüngung dazwischen akzentuiert. Die Fassade entwickelt sich streng



1. Preis: Henning Larsen, Kopenhagen

vertikal vom Straßenniveau bis zur Hochhausspitze. Im Sockel- und Attikabereich wird diese Vertikalität spielerisch aufgebrochen. Dadurch erhält das Gebäude eine eigenständige Adressbildung und hebt sich klar von den umgebenden Hochhäusern ab. Besonders angemerkt war die Jury von der durchdachten Grundrissorganisation: Das Erdgeschoss besticht durch seine große Offenheit und Flexi-

bilität sowie die Übergänge vom Neubau ins Baudenkmal. Markthalle, Gastro-Einheit und Lobbys im Erdgeschoss versprechen großes Nutzungspotenzial, auch in Verknüpfung mit dem öffentlichen Raum. Die „Food Hall“ im Denkmal orientiert sich zur großzügigen Freifläche in den Wallanlagen. Die Grundrisse in der Übergangszone mit Hotelnutzung und in den oberen Bürogeschossen wurden gelobt,

Fachrichtung: Architektur

Wettbewerbsform: nichtoffener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil

Wettbewerbsbetreuung: AS+P Albert Speer + Partner GmbH, Frankfurt am Main

Ort: Frankfurt am Main

Auslober: Project Gloria (S.à r.l.), vertreten von Tishman Speyer Properties Deutschland GmbH und Commerz Real AG in Abstimmung mit der Stadt Frankfurt am Main

Preisrichter*innen: Prof. Ulrike Lauber (Vorsitz), Ferdinand Heide, Prof. Christoph Kuhn, Prof. Claudia Meixner, Jitse van den Berg, Florian Reiff, Hans Jürgen Bendel, Stadtrat Prof. Marcus Gwechenberger, Martin Hunscher



2. Preis: Dietz Joppien Hammerschmidt GmbH, Frankfurt am Main

ebenso die Belichtungsqualität und das Belüftungskonzept. „Insgesamt gelingt es dem Entwurf sehr gut, ein schönes und ikonisches Bild eines aus dem Stadtsockel herauswachsenden Hochhauses zu transportieren. Das Gebäude entwickelt daraus seine eigenständige und überzeugende Formen- und Fassadensprache, die insbesondere in der Fernwirkung zu überzeugen vermag“, urteilte die Jury.

Der zweite Preis ging an Dietz Joppien Hammerschmidt GmbH (Frankfurt am Main). Die Verfasser präsentieren einen schlanken Turm, der sich durch den schrägen oberen Gebäudeabschluss zur Parkanlage richtet und ein markantes Gesicht zum Freiraum zeigt. Der Sockel ist zwar über eine vertikale Fuge vom Hochbau getrennt, beide Gebäudeteile werden aber durch das durchgängige Fassadenmotiv zusammengefügt. Hotel- und Büroempfangsbereich sowie die beiden Gastronomien beleben das Erdgeschoss, so die Jury. Der Eingangsbereich ist großzügig und einladend über Eck angeordnet. Die Fassade krägt in der Kaiserstraße und in der Neuen Mainzer Straße über die Grundstücksgrenze hinaus. Die Verschiebung der Tragstruktur nach außen kommt der Optimierung der Grundrissgestaltung zugute, führt jedoch zu einer Flächenüberschreitung. Besonderes Augenmerk liegt auf Nachhaltigkeitsaspekten wie natürliche Belüftung, Beschattung, Versickerungsflächen



3. Preis: 3XN A/S, Kopenhagen

und Photovoltaik. Ein Vorplatz in den Wallanlagen führt in einen großen Eventspace im Erdgeschoss. „Der Entwurf überzeugt gestalterisch durch seine klare Haltung und konsequente Umsetzung einiger weniger, aber sehr prägnanter Elemente“, lautete das Juryurteil.

Die drittplatzierte Arbeit von 3XN Copenhagen A/S (Kopenhagen) zeichnet sich durch ihre Einfachheit aus. Die stringente Fassadengestaltung verleiht dem Neubau ein ruhiges, schlankes Erscheinungsbild, zumal der Gebäudeabschluss mit Spitze nach Südwesten zu einer interessanten Erscheinung in der Frankfurter Skyline führt. Die Grundrisse im Erdgeschoss sind gut geschnitten, werden allerdings durch die Fasen des Baukörpers gestört. Im Erdgeschoss gibt es einen großen Lesesaal mit Bibliothek. Eine breite Fußgängerzone mit Sitzbänken, Speakers' Corner und Café dient als Vorplatz in den Wallanlagen.

Für ihren plastisch gestalteten Baukörper, der kraftvoll aus der Blockrandbebauung des



Anerkennung: CYRUS.ARCHITEKTEN Partnerschaftsgesellschaft mbB, Frankfurt am Main



Anerkennung: Snøhetta Oslo AS, Oslo

Sockels aufragt, wurden CYRUS.ARCHITEKTEN Partnerschaftsgesellschaft mbB (Frankfurt am Main) mit einer Anerkennung gewürdigt. Eine weitere Anerkennung erhielt Snøhetta Oslo AS (Oslo), deren horizontal gefalteter Baukörper die unterschiedlichen Teile des Ensembles zu einer Einheit zusammenfasst.

Das Preisgericht unter Vorsitz der Berliner Architektin Prof. Ulrike Lauber empfahl einstimmig für die Umsetzung des Hochhauses Kaiser-Karree den Entwurf des ersten Preisträgers. □

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im August

- Erweiterung der Ausstellungs- und Depotfläche des Hessischen Landesmuseums für Kunst und Natur, Wiesbaden

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der AKH-Website. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die AKH (E-Mail: vw@akh.de) ✉ www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen

Ausgewählte Seminare

Planungs- und Bauökonomie/ Baubetrieb

Praxisreport: Bauen ohne Nachträge – Bauvorhaben kostensicher durchführen

Das Thema polarisiert auf jeder Baustelle, denn nur selten werden Bauprojekte so durchgeführt, wie sie geplant und in den Vertragsunterlagen vorgesehen waren. Änderungen nach Vertragsabschluss liegen in der Natur des Baugeschehens. In der Folge werden Bauherr*innen und Architekt*innen oft mit Nachtragsangeboten der ausführenden Firmen konfrontiert. Die Einhaltung von Budgets und ggf. versprochener Kostenziele gerät ins Wanken. Wer trägt die Schuld? Im Seminar werden Arbeitshinweise vorgestellt, wie Architekt*innen die gemachten Kostangaben sicher herleiten und Budgets einhalten, ohne Bauherr*innen oder die ausführenden Firmen zu benachteiligen.

Kostenermittlung:

Leistungspflichten des Architekten beim Kostenmanagement | Was bedeutet Kostenmanagement (Kostenplanung, Kostensteuerung, Kostenkontrolle)? | Hilfsmittel in frühen Planungsphasen | Welche Risiken bestehen bei der Kostenplanung (Ursachen für Kostensteigerungen)? | Welche Bedeutung hat die DIN 276? | Anforderungen an die Genauigkeit von Kostenermittlungen

Vergabestrategien:

Gibt es die richtige Vertragsart, damit der Unternehmer keine Nachträge stellen kann? | Kann man in den Vorbemerkungen Nachträge ausschließen? | Hat der Pauschalpreisvertrag Vorteile gegenüber dem Einheitspreisvertrag? | Gibt es unterschiedliche Pauschalvertragsarten? | Was passiert bei Mehr- und Mindermengen im Pauschalpreisvertrag?

Nachtragsprüfung:

Gilt BGB vor VOB/B oder ist es umgekehrt? | Was sind tatsächlich erforderliche Kosten? | Wie hoch sind angemessene Zuschläge für AGK und Gewinn? | Wer prüft Nachtragsangebote? | In welche Leistungsphase gehört diese Leistung? | Was ist die Urkalkulation? | Was ist bei der Leistungsbeschreibung zu beachten? | Was ist ein „Spekulationspreis“ und wie geht man damit um? | Was ist ein „Kalkulationsirrtum“ und wie geht man

damit um? | Was ist die 10%-Klausel? Wann kommt sie zur Anwendung? | Wann macht man eine Gemeinkostenausgleichsberechnung? | Hat der Auftragnehmer Mehr- oder Mindermengen anzukündigen? | Wie werden Nachträge beim Pauschalpreisvertrag bewertet? | Wer erstellt das Nachtrags-LV? | Können Stundenlohnarbeiten auch als Nachtrag abgerechnet werden?

Referent Jürgen Steineke, Dipl.-Ing., Berlin

Termin Dienstag, 26.08.2025,

09:30 – 17:00 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Immobilienökonomie

Wirkungsorientiertes Investieren – Impact Investing als Anlagebeispiel am Beispiel Wohnen

Wirkungsorientiertes Investieren ist ein Investmentstil, der immer mehr Nachfrage bei Investoren erhält. Immobilien haben einen sehr großen Einfluss auf Nutzer, Natur und Nachbarschaft. Allen Immobilienakteuren kommt in diesem Zusammenhang eine große Verantwortung zu. Was ist echtes Impact Investing, wie passt dies zu Immobilien und wie könnte man so eine Wirkung messen?

Inhalt:

- Was ist Impact Investing?
- Impact und Immobilien-Bedarf und Beispiele
- Marktübersicht, Marktstandards und Frameworks
- Deep dive am Beispiel bezahlbares Wohnen
- Impact Measurement and Management

Referentin Tanja Volksheimer, M.Sc., Dipl.-Ing. (FH), Architektin, Bad Nauheim

Termin Donnerstag, 28.08.2025,

09:30 – 13:00 Uhr

Fortbildungspunkte 4

Ort Online

Planungs- und Baurecht

Einstieg in das Vergaberecht

Das Seminar will die Grundzüge des Vergaberechts aufzeigen. Warum macht man öffentliche Vergaben, wie hängen die einzelnen Vergabearten zusammen, worin unterscheiden sich diese etc.

Inhalt:

- Unterschwellenvergabe
- GWB
- VGV
- Wettbewerblicher Dialog, freihändige Vergabe, öffentliche und beschränkte Ausschreibung etc.
- Schwellenwerte, Bedeutung, Veränderungen
- Anwendung des Vergaberechts, worauf ist zu achten?
- Ablauf eines Nachprüfungsverfahrens
- Die häufigsten Probleme bei einer Vergabe
- Vergabeplattformen...

Das Seminar richtet sich an Personen, die sich ein Basiswissen im Vergaberecht verschaffen wollen, um an Vergabeverfahren teilnehmen zu können.

Referent Karsten Meurer, Rechtsanwalt, Stuttgart

Termin Freitag, 29.08.2025,

09:30 – 13:00 Uhr

Fortbildungspunkte 4

Ort Online

Seminarprogramm Juli 2025 - August 2025

Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden | Telefon 0611 173890 | akademie@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Thema	Fortbildungspunkte	Teilnahmegebühren in Euro*
Lehrgänge			
ab 01. Juli 2025 insgesamt 6 Seminartage im Zeitraum bis 23.07.2025 Online	Nachhaltigkeitskoordination – Qualifizierung zum DGNB Consultant	24 Punkte	1.080,- / 1.540,-
ab 19. August 2025 insgesamt 8 Seminartage im Zeitraum bis 05.09.2025 Online	Nachhaltigkeitskoordination – Vorbereitungslehrgang für die Aufnahme in das Bundesregister Nachhaltigkeit	44 Punkte	1.200,- / 1.900,- / 950,-
19. August 2025 Online	Nachhaltigkeitskoordination – Modul: Bewertung der Nachhaltigkeitsanforderungen im baukulturellen Kontext	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
25. und 26. August 2025 Online	Nachhaltigkeitskoordination – Modul: Nachhaltigkeitsanforderungen in der Planung	12 Punkte	259,- / 419,- / 169,-
27. August 2025 Online	Nachhaltigkeitskoordination – Modul: Bewertung der Nachhaltigkeitsanforderungen in frühen Planungsphasen	4 Punkte	159,- / 239,- / 119,-
28. August und 04. September 2025 Online	Nachhaltigkeitskoordination – Modul: Ökobilanzierung gemäß dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Wohngebäude	16 Punkte	459,- / 659,- / 339,-
28. und 29. August 2025 Online	Nachhaltigkeitskoordination – DGNB Grundlagen des nachhaltigen Bauens	16 Punkte	450,- / 590,-
29. August 2025 Online	Nachhaltigkeitskoordination – Modul: Registrierte Zertifizierungssysteme	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
Technik, Aus- und Durchführung			
03. Juli 2025 Online	Bautechnische Entwässerung in Freianlagen	8 Punkte	169,- / 269,- / 99,-
27. August 2025 Online	Basiswissen: Trockenbau - Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung	8 Punkte	169,- / 269,- / 99,-
Planungs- und Baurecht			
29. August 2025 Online	Einstieg in das Vergaberecht	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb			
03. Juli 2025 Online	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit auf Baustellen	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
26. August 2025 Online	Praxisreport: Bauen ohne Nachträge – Bauvorhaben kostensicher durchführen	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
Immobilienökonomie			
28. August 2025 Online	Wirkungsorientiertes Investieren – Impact Investing als Anlagebeispiel am Beispiel Wohnen	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
Planungs-, Bau- und Projektmanagement			
18. und 19. August 2025 Online	Intensiv-Training: Projektleitung im Planungsbüro – Verbesserung der Führungskompetenzen (Modul 1)	16 Punkte	389,- / 619,- / 309,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter  www.akh.de/fortbildung